

Produkt:	10.01.02
Federführung:	FB 60 Bauen und Umwelt
Bearbeiter/in:	Pagelkopf
Datum:	25.06.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	26.08.2024	
Ortsbeirat Hüttenfeld	03.09.2024	

**Anfrage aus der Sitzung des Ortsbeirates Hüttenfeld vom 18.06.2024****hier: Funkmast in Höhe "Firma Dieckmann"****Sachdarstellung:**

In der Sitzung des Ortsbeirates Hüttenfeld vom 18.06.2024 wollte Ortsvorsteherin Kettler wissen, ob der Funkmast in Höhe „Firma Dieckmann“ genehmigungspflichtig ist und wie sich dies mit der Strahlenbelastung verhält:

Gemäß Punkt 5.1.1 der Anlage zu § 63 Hessische Bauordnung (HBO) sind Antennenanlagen bis 15 m Gesamthöhe, auf Gebäuden gemessen ab dem Schnittpunkt der Anlage mit der Dachhaut, und bei Parabolantennen mit Reflektordurchmesser bis 1,20 m, bei über 10 m Gesamthöhe unter dem Vorbehalt des Abschnitts V Nr. 4 (Beteiligung von Prüfsachverständigen für Standsicherheit) baugenehmigungsfrei.

Gemäß der zwischen den Mobilfunknetzbetreibern und den kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossenen Vereinbarung zur kommunalen Beteiligung (Vereinbarung über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau des Mobilfunknetzes) wird den Kommunen lediglich mitgeteilt, dass an bestimmten Stellen die Errichtung einer Mobilfunksendeanlage geplant ist. Zu diesem Zeitpunkt besteht die Möglichkeit, auch alternative Standorte vorzuschlagen.

Entsprechend werden der Stadt auch keine detaillierten Unterlagen vorgelegt, welche Angaben zur gegebenen Strahlenbelastung enthalten können.

Mobilfunksendeanlagen bedürfen bei einer Strahlungsleistung von 10 Watt EIRP (äquivalente isotrope Strahlungsleistung → englisch: **equivalent isotropically radiated power**) oder mehr einer Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur). Diese prüft im sog. Standortverfahren die Einhaltung der Grenzwerte. Ob Mobilfunksendeanlagen beim Betrieb die Grenzwerte einhalten, wird außer von der Bundesnetzagentur insbesondere von den zuständigen Immissionsschutzbehörden überwacht.

Pagelkopf

Wicke

Störmer

Leiter FD 60-3

Leiterin FB 60

Bürgermeister